Europäisches Parlament

2014-2019



Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2015/2095(INI)

30.9.2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

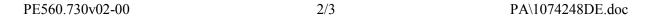
des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu der Lage im Mittelmeerraum und der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration (2015/2095(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Mary Honeyball

PA\1074248DE.doc PE560.730v02-00



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass weibliche Asylsuchende und Frauen ohne gültige Ausweispapiere in allen Phasen ihrer Reise einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, Gewalt in ihrer unterschiedlichsten Form darunter auch sexuelle Gewalt zu erleiden:
- B. in der Erwägung, dass die Opfer physischer, psychischer und sexueller Gewalt ohnehin gefährdet sind und eine Inhaftierung ihr Trauma noch verschlimmern kann;
- C. in der Erwägung, dass Frauen, die sich um Asyl bewerben, in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt werden und dass mit einem ganzheitlichen Ansatz der EU für Asyl und Einwanderung dafür gesorgt werden muss, dass kohärente und geschlechtsspezifische Verfahren angewandt werden;
- 1. betont, dass immer dann, wenn die Festnahme einer Person angeordnet wird, ungeachtet ihres rechtlichen Status von ihr erlittene Traumata wie beispielsweise sexuelle Gewalt berücksichtigt werden sollten und dass den Bedürfnissen schwangerer Frauen in gesonderten, auf sie zugeschnittenen Einrichtungen besser Rechnung getragen werden kann;
- 2. verweist auf Artikel 12 der Frauenrechtskonvention, in dem die Vertragsparteien aufgefordert werden, für den Zugang von Frauen zu angemessenen Gesundheitsdiensten auch während der Schwangerschaft und nach der Entbindung zu sorgen;
- 3. begrüßt die mit der Neufassung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen eingeführten Zusätze, insbesondere die Tatsache, dass die Opfer von Menschenhandel und der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen nun als gesonderte Kategorien schutzbedürftiger Personen aufgenommen wurden; ist zutiefst besorgt darüber, dass nur zwölf Mitgliedstaaten den Opfern von Menschenhandel den Status als schutzbedürftige Personen gewähren;
- 4. betont, dass den Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen und von Frauen und Mädchen trotz des mit den schwankenden Flüchtlingsströmen einhergehenden etwaigen Drucks auf die Aufnahmeeinrichtungen stets Vorrang eingeräumt werden sollte;
- 5. fordert das UNHCR auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Einstellung von Personal die höchstmöglichen Standards zum Tragen kommen und dass alle Mitarbeiter in den Genuss einer Schulung kommen, mit der ein geschlechtsspezifischer Ansatz gefördert wird.